

Sitzungspolizeiliche Verfügungen

Die bisherigen Sitzungspolizeilichen Verfügungen zum Schutz vor Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die die Personen betreffen, die sich im für Zuschauer und / oder Medienvertreter vorgesehenen Bereich des Sitzungssaals aufhalten, werden mit Wirkung vom 4. April 2022 wie folgt neu gefasst:

1. Die zum Schutz der Verfahrensbeteiligten und der Öffentlichkeit angeordnete Beschränkung der Besucherzahl im Sitzungssaal sowie entsprechende Anordnungen zur einzuhaltenden Sitzordnung werden aufgehoben. Sowohl in dem für Zuschauer als auch in dem für Medienvertreter vorgesehenen Bereich des Sitzungssaals können alle vorhandenen Sitzplätze vergeben werden. Ein Sicherheitsabstand ist nicht mehr einzuhalten.

2. Personen, die sich im für Zuschauer und / oder Medienvertreter vorgesehenen Bereich des Sitzungssaals aufhalten, haben eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 / KN95 ohne Ausatemventil zu tragen. Dies gilt auch für geimpfte Personen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2022

Oberlandesgericht - 5. Strafsenat -

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht